

Zürich-Forch, 17. Mai 2022

Medienmitteilung von DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben

---

## **Schweizer Bevölkerung für Zulassung von Suizidhilfeorganisationen in Alters- und Pflegeheimen**

**Die Diskussion um die Zulassung von Suizidhilfeorganisationen in Alters- und Pflegeheimen und ihre Verankerung in den kantonalen Gesundheitsgesetzen steht derzeit in verschiedenen Kantonen auf der politischen Agenda. So unter anderem in Graubünden, Wallis und Zürich. Während sich die Parlamente mit dieser Frage schwertun, hat die Schweizer Bevölkerung eine klar befürwortende Meinung. Wie Umfragen belegen, sind heute 70 Prozent der Schweizer Bevölkerung der Meinung, dass Alters- und Pflegeheime, deren Betrieb mit öffentlichen Mitteln unterstützt wird, Suizidhilfe zulassen müssten.**

Die Mehrheit der Bevölkerung in der Schweiz ist dezidiert der Meinung, dass Alters- und Pflegeheime, deren Betrieb mit öffentlichen Mitteln unterstützt wird, in ihren Einrichtungen Suizidhilfe durch eine Suizidhilfeorganisation zulassen müssten. Dies belegen zwei Umfragen, welche das Institut für Markt- & Sozialforschung gfs im Jahr 2019<sup>1</sup> und 2022<sup>2</sup> im Auftrag von DIGNITAS in der Schweiz (ohne Tessin) durchgeführt hat. 2019 waren 60 % der Befragten dieser Ansicht (33 % Ja, 27 % eher JA). 2022 waren es 70 % (45 % Ja, 25 % eher JA).

Eine Umfrage im Jahr 2020<sup>3</sup>, welche sich auf den Kanton Wallis beschränkte, hat sogar ergeben, dass mehr als zwei Drittel der Befragten Suizidhilfe in öffentlichen Einrichtungen befürworten (57 % Ja, 19 % eher Ja). Der Walliser Grossrat hat denn auch im März 2022 das Gesetz über die Begleitung am Lebensende erlassen<sup>4</sup> und darin den Zugang für Suizidhilfeorganisationen in Heime gewährleistet.

### **23. Mai: Intensive Debatte im Zürcher Kantonsrat erwartet**

Im Zürcher Kantonsrat wird die Selbstbestimmung in Alters- und Pflegeheimen am Montag, 23. Mai 2022 zur Debatte stehen. Der Kantonsrat hat im September 2020 eine entsprechende parlamentarische Initiative mit grossem Mehr vorläufig unterstützt<sup>5</sup>. Wie dem Bericht der vorberatenden Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit, KSSG, zu entnehmen ist, beantragt sie dem Rat – völlig überraschend und dem einseitigen Wunsch der Branchenorganisationen folgend statt den Bedürfnissen der Menschen – die Initiative ab-

---

<sup>1</sup> <http://www.dignitas.ch/images/stories/pdf/umfrage-gfs-2019-auszug.pdf>

<sup>2</sup> <http://www.dignitas.ch/images/stories/pdf/umfrage-gfs-2022-auszug.pdf>

<sup>3</sup> <http://www.dignitas.ch/images/stories/pdf/umfrage-gfs-wallis-2020-auszug.pdf>

<sup>4</sup> [https://parlement.vs.ch/app/de/parl\\_session/152140?date=2021-02-11&transaction\\_id=166510](https://parlement.vs.ch/app/de/parl_session/152140?date=2021-02-11&transaction_id=166510) ;  
<https://parlement.vs.ch/app/de/search/vote/156941>

<sup>5</sup> <https://www.kantonsrat.zh.ch/geschaefte/geschaeft/?id=904b2e6f151f47dca09cb3bbf8a75b11>

zulehnen. Sie beantragt dem Rat tatsächlich, auf die Gewährleistung der Selbstbestimmung über das eigene Lebensende auch in Zürcher Alters- und Pflegeheimen zu verzichten. DIGNITAS zählt auf die liberalen Kräfte im Kantonsrat und erwartet, dass sie die Parlamentarische Initiative Hanspeter Göldi gutheissen und der Schutz der individuellen Grundrechte höher gewichtet wird als die ungerechtfertigten Wünsche der Branchenorganisationen.

### Weitere Auskünfte:

E-Mail: [info@dignitas.ch](mailto:info@dignitas.ch) | Telefon: 043 366 10 70

-oOo-

E-Mail: [info@dignitas.ch](mailto:info@dignitas.ch)      Web: [www.dignitas.ch](http://www.dignitas.ch)



### HINTERGRUND:

**DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben** entstand im Mai 1998 mit dem Ziel, das bewährte Schweizer Modell von Wahlfreiheit, Selbstbestimmung und Selbstverantwortung im Leben und am Lebensende durch internationale juristische und politische Tätigkeit auch Personen im Ausland zugänglich zu machen.

Das Beratungskonzept von DIGNITAS zu Palliativversorgung, Suizidversuchsprävention, Patientenverfügung und Freitodbegleitung bietet Entscheidungsgrundlagen zur Gestaltung des Lebens bis zum Lebensende.

Mittels eines Gerichtsverfahrens errang DIGNITAS 2011 ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, in dem das Recht eines Menschen, über Art und Zeitpunkt seines Lebensendes zu bestimmen, als ein von der Europäischen Menschenrechtskonvention geschütztes Menschenrecht bestätigt wurde.

DIGNITAS hat sich an diversen weiteren Rechtsfällen in Europa und in Kanada beteiligt, sowie Regierungskommissionen in Deutschland, England, Australien, Kanada, usw. Stellungnahmen eingereicht sowie deren Vertreter empfangen, wenn Gesetze zum Schutz von Patientenautonomie und Menschenwürde geplant wurden.

Gründer des gemeinnützigen Vereins ist der auf Menschenrechte spezialisierte Rechtsanwalt Ludwig A. Minelli. Die Vereinsleitung wird durch ein Team von 28 Teilzeit-Mitarbeitenden und mehreren externen Fachpersonen aus den Bereichen Medizin, Recht Informatik und Treuhand unterstützt.